

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR SIMULATORSCHULUNGEN

§ 1 Seminarauswahl

Die Auswahl der Schulungsart liegt ausschließlich in Ihrem Verantwortungsbereich. Bei der Auswahl der richtigen Themen beraten wir Sie gern und senden Ihnen weitere Angaben auf Anfrage zu.

§ 2 Vertragsschluss und elektronische Datenverarbeitung

1. Sollten Sie sich für eine Schulung interessieren, so bitten wir Sie, uns dies durch das verbindliche Ausfüllen der Kursanfrage mit allen relevanten Daten auf der Schulungswebsite mitzuteilen. Mit dem Absenden der Anfrage erkennen Sie zugleich die Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Wenn wir Ihnen eine Schulung entsprechend Ihren Vorstellungen und Wünschen anbieten können, senden wir Ihnen eine verbindliche Buchungsbestätigung mitsamt Rechnung zu. Der Vertrag gilt sodann als zustande gekommen.

2. Die mit Ihrer Anmeldung übermittelten Daten werden für Zwecke der Teilnehmerverwaltung elektronisch verarbeitet.

§ 3 Zahlungsbedingungen

1. Die Rechnungsstellung erfolgt rechtzeitig vor Beginn der Schulung. Im Hinblick darauf, dass wir bereits vor Schulungsbeginn disponieren müssen und bereits dann entsprechende Kosten zu tragen haben, bitten wir um Ihr Verständnis, dass Sie bezüglich der gesamten Schulungskosten vorleistungspflichtig sind. Die Kosten werden daher 2 Wochen vor Schulungsbeginn zur Zahlung fällig. Bei Anmeldung innerhalb der 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden die Gebühren sofort, spätestens zu Beginn der Schulung, fällig. Die Bezahlung erfolgt durch Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto.

2. Wir weisen darauf hin, dass etwaige Anfahrtskosten vom Teilnehmer selbst zu tragen sind.

§ 4 Kündigung, Schadenspauschale, Schadensersatz und Ersatzteilnehmer

1. Jede Stornierung einer Buchung hat unter Wahrung der Textform gegenüber dem Veranstalter zu erfolgen (Telefax bzw. E-Mail ist ausreichend). Dies gilt auch für die Stornierung der Anmeldung einzelner Teilnehmer.

2. Eine kostenlose Stornierung ist nur bis spätestens 2 Wochen vor Schulungsbeginn möglich.

3. Bei Stornierung weniger als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden die gesamten Schulungsgebühren fällig.

4. Selbstverständlich können Sie Schulungsteilnehmer austauschen, ohne dass Ihnen hierdurch zusätzliche Kosten entstehen.

5. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

§ 5 Höhere Gewalt und Schadensersatzanspruch

1. Können wir die Schulung wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder einer sonstigen von uns nicht verschuldeten Verhinderung nicht zu dem vereinbarten Termin abhalten, so sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich hierüber zu informieren.

2. In vorstehenden Fällen ist ein kostenfreier Rücktritt vom Vertrag selbstverständlich möglich.

3. Schadensersatzansprüche Ihrerseits sind in vorstehenden Fällen ausgeschlossen, es sei denn, wir haben Sie nicht unverzüglich informiert.

§ 6 Nutzungsrechte an Trainingsunterlagen bzw. Software

Wir räumen Ihnen an den Schulungs-/Seminarunterlagen ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht ein. Bitte beachten Sie, dass sämtliche Rechte an diesen Unterlagen bei uns verbleiben und Sie dementsprechend insbesondere keine Vervielfältigungen fertigen dürfen.

§ 7 Haftungsausschluss und Haftungsbegrenzung

1. Wir haften nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten (sog. Kardinalpflichten), Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung vertraut werden darf.

2. Gleiches gilt für die Haftung unserer Vertreter, Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

§ 8 Sicherheit

Die Teilnehmer sind verpflichtet, die am Veranstaltungsort geltende Hausordnung und alle Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.

§ 9 Gerichtsstand, Schriftform, Salvatorische Klausel

1. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist unser Sitz in München.

2. Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt, bzw. diese Lücke ausfüllt.